

**Maßnahmen gegen die Nichteinhaltung der
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Rudolf-Zorn-
Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01258
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach am 10.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12672

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01258

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-
Perlach vom 16.05.2024**

Öffentliche Sitzung

1. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 10.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01258 beschlossen. Darin wird gefordert, Maßnahmen gegen vermeintlich in hoher Anzahl begangene Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Rudolf-Zorn-Straße zu ergreifen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Rudolf-Zorn-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone, weswegen die Überwachung der vor Ort gefahrenen Geschwindigkeiten primär in den Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates fällt.

Neben der Sanktionierung von persönlichem Fehlverhalten ist es Sinn und Zweck von Überwachungsmaßnahmen, dass – im Fall der Rudolf-Zorn-Straße – durch Beschilderung amtlich verfügte Geschwindigkeitsniveau durchzusetzen und damit nachhaltig für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu sorgen.

Wie die Kommunale Verkehrsüberwachung auf Nachfrage mitteilte, ist die Rudolf-Zorn-

Straße bereits Bestandteil ihres Messprogramms. So fanden im Jahr 2023 an insgesamt 16 Tagen Geschwindigkeitsmessungen statt. Die Beanstandungsquote, also der Anteil sog. „geblitzter“ Fahrzeuge, lag dabei im stadtweiten Vergleich erfreulicherweise im unteren Bereich (nämlich bei 4,29 %). Stadtweit liegt die durchschnittliche Beanstandungsquote bei ca. 11%.

Um auch zukünftig adäquat für die Einhaltung des Geschwindigkeitsniveaus Sorge zu tragen, setzt das Kreisverwaltungsreferat seine Kontrolltätigkeiten fort und intensiviert diese, sollte sich im Rahmen von Messungen herausstellen, dass die Moral der Autofahrer in Bezug auf die Einhaltung von 30 km/h in verkehrsgefährdender Art und Weise sinkt.

Sonstige Auffälligkeiten hinsichtlich etwaiger Verkehrssicherheitsgefährdungen sind ebenfalls nicht ersichtlich. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass derzeit keine baulichen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen geboten sind.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01258 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferats – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

I. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit in der Rudolf-Zorn-Straße wurde überprüft. Das Verkehrsgeschehen ist unauffällig, ein Unfallschwerpunkt besteht nicht. Die Kommunale Verkehrsüberwachung führt Geschwindigkeitsmessungen durch und sorgt dadurch nach Kräften für die Beibehaltung der Verkehrssicherheit.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 001258 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

II. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Thomas Kauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

III. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

V. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.211

zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5